

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Schuster

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-744/A-3/75-2015

### **betreffend Attraktivierung der betrieblichen Lehrlings- und Fachkräfteausbildung**

Die aktuelle wirtschaftliche Situation stellt auch Niederösterreich vor Herausforderungen. Die Lage am Arbeitsmarkt ist laut letzten Zahlen des AMS vom September 2015 weiterhin schwierig, hat sich aber gerade im Bereich der Jugendlichen in Niederösterreich etwas verbessert.

Derzeit sind in NÖ 6.920 Personen unter 25 Jahren arbeitslos (-6,3% zum Vormonat, -2,5% zum Vorjahresmonat). Bei den Jugendlichen unter 20 Jahren sind es 1.346 Personen (-3,3% zum Vormonat, -8,8% zum Vorjahresmonat) und 5.574 Personen bei den Jugendlichen zwischen 20-24 Jahren (-7% zum Vormonat, -0,9% zum Vorjahresmonat). Erfreulich ist, dass Jugendliche kaum von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Derzeit sind drei Viertel der unter 25-jährigen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bis zu drei Monate als arbeitslos vorgemerkt. Langzeitarbeitslosigkeit (ein Jahr und länger) betrifft weniger als 1%.

Im Bereich der Lehrstellensuchenden gab es ebenfalls rückläufige Zahlen. So haben im September 2015 1.241 Personen eine Lehrstelle gesucht, was einen Rückgang um 1,5% bedeutet. Dennoch ist jede und jeder Jugendliche auf Lehrstellensuche eine oder einer zu viel, weshalb sich das Land Niederösterreich seit vielen Jahren intensiv bemüht, Maßnahmen zur Unterstützung von lehrstellensuchenden Jugendlichen zu entwickeln und auszubauen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Ausbildungsgarantie ist die Überbetriebliche Lehrausbildung. Das Land Niederösterreich beteiligt sich mit 3 Millionen Euro an der Finanzierung von Überbetrieblichen Lehrgängen und Lehrwerkstätten, womit im Ausbildungsjahr 2015/2016 2.644 Lehrplätze gewährleistet werden. Ziel ist es, erfolglos lehrstellensuchende Personen, die ihre Ausbildung in Form einer überbetrieblichen Lehre machen, im Laufe der Zeit in eine betriebliche Lehre überzuführen. Sollte keine Vermittlung in eine Lehrstelle am ersten Arbeitsmarkt möglich sein, erfolgt die Lehrabschlussprüfung im Rahmen des Überbetrieblichen Lehrganges und die Gewährung eines vollständigen Lehrabschlusses.

Durch verschiedene Verwaltungs- und Strukturreformen in Niederösterreich konnten bereits in den letzten Jahren wesentliche Einsparungsziele realisiert werden, wodurch zusätzliche Mittel für die Förderung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eingesetzt werden konnten.

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, entwickelt das Land Niederösterreich die NÖ Bildungsförderung durch zielgerichtete, innovative und wirksame Maßnahmen, wie z.B. den NÖ Weiterbildungsscheck und das NÖ Bildungsdarlehen auch in Zukunft weiter. Dadurch sollen etwa geringqualifizierte ArbeitnehmerInnen bei Bildungsmaßnahmen unterstützt werden, um sie langfristig und nachhaltig in Beschäftigung zu halten und dabei auch den qualitativen Arbeitskräftebedarf für die Betriebe sicherzustellen.

Auch die Bundesregierung hat im Regierungsprogramm (01 Wachstum und Beschäftigung in Österreich) entsprechende Maßnahmen beschrieben um lehrberufliche Ausbildungen zu forcieren und zu attraktivieren, bzw. Betriebe zu unterstützen, die Lehrplätze anbieten. Eine wesentliche Unterstützung für Betriebe, die grundsätzlich bereit wären, Lehrlinge auszubilden, jedoch aufgrund betriebsinterner Kapazitäten und Ressourcen dazu oft nicht in der Lage sind, wäre die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu einer zwischenbetrieblichen Lehr- und Fachkräfteausbildung. Dadurch eröffnet sich weiters die Möglichkeit, neue,

branchenübergreifende und wirtschaftlich sinnvolle Kombinationslehrberufe in Zusammenarbeit verschiedener Betriebe anbieten zu können (z.B. Systemgastronomie-Lehre und Kochlehre, Gas-Wasser-Heizungsinstallationslehre und Elektroinstallationslehre).

Weiters sind im Regierungsprogramm wesentliche Punkte zur Verwaltungs- und Strukturreform aufgelistet, die den Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Regulierungen betreffen. Dieser Ansatz sollte auch einer gesetzlichen Grundlage zur zwischenbetrieblichen Ausbildung zugrunde gelegt werden, um die bürokratischen und administrativen Aufwendungen für die Betriebe so einfach wie möglich zu halten, z.B. durch einen Lehrvertrag, auch wenn mehrere Betriebe an der gemeinsamen Lehrausbildung beteiligt sind.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, beim Bund darauf zu drängen, die Lehrlings- und Fachkräfteausbildung speziell für kleinere und mittlere Betriebe durch zwischenbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zu erleichtern und weiter zu attraktivieren. Es soll im Berufsausbildungsgesetz (BAG, BGBl. Nr. 142/1969, i.d.g.F.) die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Lehrbetriebe zum Zwecke der gemeinsamen Lehrausbildung künftig nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch stärker vernetzen können, um damit ein vollständiges Berufsbild ausbilden zu können.
  
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-744/A-3/75-2015 miterledigt.“